

Betreff: WG: Freizeitzentrum Sperrzeiten ABITURPRÜFUNG 2024

Von: 1. Sportclub Gröbenzell e.V. <info@sc-groebenzell.de>

Datum: 24.04.2024, 10:40

An: Gödel <werner.goedel@sc-groebenzell.de>

Betreff: Freizeitzentrum Sperrzeiten ABITURPRÜFUNG 2024

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die **Sperrzeiten** der Räumlichkeiten im Freizeitzentrum wegen **Abiturprüfungen** und **Entlassung der Abiturient*innen** :

DEUTSCH		
RAUM	Datum	Uhrzeit
Gesamte Paul Barth Halle	24.04.2024	13:30 -24:00 Uhr
Gesamte Paul Barth Halle	25.04.2024	00:00 – 18:00 Uhr
Gesamte Halle WIMO 2	25.04.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Mehrzwecksaal	25.04.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Gymnastikraum	25.04.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Vitalraum	25.04.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Judoraum	25.04.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Freizeitzentrum Foyer	25.04.2024	08.00- 15:00 Uhr
MATHEMATIK		
Gesamte Paul Barth Halle	06.05.2024	13:30 - 24:00 Uhr
Gesamte Paul Barth Halle	07.05.2024	00:00 – 18:00 Uhr
Gesamt Halle WIMO 2	07.05.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Mehrzwecksaal	07.05.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Gymnastikraum	07.05.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Vitalraum	07.05.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Judoraum	07.05.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Freizeitzentrum Foyer	07.05.2024	08:00 – 15:00 Uhr

ENTLASSUNG		
Gesamt Paul Barth Halle	28.06.2024	00:00- 24:00 Uhr

Die Ruhezeit während der Prüfungen im gesamten Freizeitzentrum muss eingehalten werden.

Bitte leiten Sie diese Information an allen zuständigen Abteilungen/
Übungsleitern/Mannschaften weiter.
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anuya Bawachkar



Rathausstraße 4
82194 Gröbenzell

Finanzverwaltung | Gebäudemanagement

Zi:OG 2 -20; OG 2 – 22

MO – DO 08:00 bis 12:00 Uhr

Telefon +49 8142 505 -260

Telefax +49 8142 505 99226

e-Mail belegung@groebenzell.de

Bitte beachten Sie bei Belegungen der gemeindlichen Räumlichkeiten:

Die schriftlich bestätigte Buchungen (von Belegung), Verträge und Rechnungen gelten als verbindlich. Nur angefragte Termine sind nicht im System eingepflegt und dadurch nicht verbindlich.

Die Hausordnungen der jeweiligen Gebäude sind einzuhalten (siehe Aushang im Gebäude). Die Schlüssel für die Räumlichkeiten und der Ausstattung können einen Tag vor Veranstaltungsbeginn nur nach Termin Vereinbarung zu den Rathausöffnungszeiten abgeholt werden. Bei Verlassen der Räumlichkeiten sind die Fenster zu schließen, alle Lichter zu löschen und alle Türen abzuschließen. Des Weiteren sind die Räume besenrein zu verlassen. Die Notausgänge dürfen nicht verstellt werden. Der Auf- und Abbau von Bestuhlung und Betischung ist selbst vorzunehmen. Der Müll, der durch die Veranstaltung entsteht, ist selbst zu entsorgen. Öffentliche Veranstaltungen müssen dem Ordnungsamt angezeigt werden. Der Nutzer haftet für jeden Schaden, der sich aus der Nutzung der überlassenen und selbst errichteten Einrichtungen ergibt und ist verpflichtet, sich gegen schadenstiftende Ereignisse sowohl gegenüber der Gemeinde als auch gegenüber Dritten zu versichern.

Diese e-mail einschließlich ihrer Anhänge ist vertraulich. Wir bitten, eine fehlgeleitete e-mail unverzüglich zu löschen und uns eine Nachricht zukommen zu lassen. Wir haben die e-mail beim Ausgang auf Viren geprüft - wir raten jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Vireneingangskontrolle. Eine Haftung für Virenbefall schließen wir aus.

This e-mail and any attachments are confidential. If you are not the intended recipient of this e-mail, please immediately delete its contents and notify us. This e-mail was checked for virus contamination before being sent - nevertheless, it is advisable to check for any contamination occurring during transmission. We cannot accept any liability for virus contamination.